



Aktz.: 61 26 -Eb All

Antwort zur Anfrage Nr. 0327/2023 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim betr. Entwicklung Wohnungsbauflächen Richtung Sportgelände (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Warum wird das große Baugebiet Richtung Sportgelände nicht weiterbetrieben?**
- 2. Diese Fläche wäre relativ schnell umsetzbar und würde zu einer Entlastung des Wohnungsbedarfs beitragen.**

Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als geplante Wohnbaufläche dar. Die hier angesprochenen Flächen wurden bereits in der Vergangenheit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "In den hundert Morgen (E 31)" für eine städtebauliche Entwicklung in Mainz-Ebersheim vorgesehen. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde vom Stadtrat der Stadt Mainz erstmalig im Jahr 1981 und erneut im Jahr 1995 gefasst.

Aufgrund der großen Zeitspanne und der zwischenzeitlichen Überarbeitung des Baugesetzbuches wäre bei einer Weiterbearbeitung des Verfahrens ein erneuter Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat zu fassen.

Aktuell besteht kein Planungsauftrag bzw. kein Beschluss von Seiten der städtischen Gremien bezüglich einer Entwicklung dieses Areals.

Sobald die Flächen planerisch weiterentwickelt werden sollen, wäre aus der Sicht des Stadtplanungsamtes die Vorgehensweise in ähnlicher Form wie beim Wohnquartier "Heiligkreuz-Viertel (W 104)" durchzuführen. In diesem Verfahren wurde zunächst ein Rahmenplan durch die Stadt Mainz erstellt, welcher als planerische Grundlage für einen Wettbewerb zur städtebaulichen Konzeptfindung für das Areal diente. Erst im Anschluss an diese vorgeschalteten Konzeptionsphasen würde ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, um dieses Konzept planungsrechtlich zu sichern.

Mainz, 20.03.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete